



Unternehmensrecht

Nachhaltigkeitsregulierung: Besonnenheit führt zum Ziel

24.03.2025

Auf einen Blick

- economiesuisse begrüsst den Entscheid des Bundesrates, eine differenzierte und international abgestimmte Linie in der Nachhaltigkeitsregulierung zu verfolgen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu sichern.
- Die EU-Kommission hat im Februar 2025 das Omnibus-Paket vorgestellt, das den EU-Green Deal entschlackt und unter anderem die Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten reformiert. Das fördert die Wettbewerbsfähigkeit und sorgt für administrative Entlastung der Unternehmen.
- Schweizer Unternehmen setzen bereits heute umfassende Massnahmen zur Sorgfaltsprüfung um - economiesuisse fordert, dass sich zukünftige Regulierungen an den bewährten Grundsätzen orientieren, um nachhaltiges Wirtschaften und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.



economiesuisse begrüsst den Entscheid des Bundesrates vom letzten Freitag, in der Frage der Nachhaltigkeitsregulierung eine differenzierte und international abgestimmte Linie zu verfolgen. In einer Phase tiefgreifender Umbrüche in der europäischen Nachhaltigkeitspolitik ist dieses Vorgehen nicht nur weitsichtig, sondern auch wirtschaftspolitisch zwingend notwendig.

Die EU baut ihre Regeln voraussichtlich stark um

Gerade in einem globalisierten Umfeld darf sich die Schweiz keine isolierten Alleingänge leisten. Sie muss ihre Regeln so gestalten, dass sie international anschlussfähig bleiben und zugleich ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern. Denn auch im Bereich der Nachhaltigkeitsregulierung gilt: Wer Unternehmen mit überbordender Bürokratie belastet, gefährdet nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die EU selbst räumt mittlerweile ein, dass starre Regulierungen die unzählige Datenpunkte in der Berichterstattung fordern, unrealistische Sorgfaltsprüfungspflichten weit in die Wertschöpfungskette hinein oder auch ein zentral diktiertes Haftungsregime zu teuer und praxisfern sind. Sie setzt nun auf Flexibilität, KMU-Freundlichkeit und Fokus auf Wirksamkeit. Die Diskussionen in der EU haben erst angefangen, es bleibt nun abzuwarten, was von der sehr detaillierten Regulierung nach den Beratungen im Parlament und im EU-Rat noch übrigbleibt.

Ganzheitliche Betrachtung von Berichterstattung und Sorgfaltspflichten

Positiv ist, dass der Bundesrat mit seinem Vorgehen auch eine gesamthafte Betrachtung der beiden Kernthemen „Berichterstattung“ und „Sorgfaltspflichten“ ermöglicht. Denn eine fundierte Nachhaltigkeitsberichterstattung setzt zwingend voraus, dass Unternehmen vorgängig sorgfältige Analysen entlang ihrer Wertschöpfungsketten durchführen können. Beides muss also inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt erfolgen – gerade mit Blick darauf, dass die Schweiz bereits heute in beiden Bereichen gut aufgestellt ist.

Die bestehenden Schweizer Regeln orientieren sich an internationalen Standards der UNO und OECD, berücksichtigen aber zugleich die Eigenheiten des hiesigen Wirtschaftsstandorts. So bestehen etwa bereits gesetzliche Berichterstattungspflichten für Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie Sorgfaltspflichten in besonders sensiblen Bereichen wie Kinderarbeit

und Konfliktmineralien – teils sogar weitergehend als in der EU vor den Omnibus-Regeln.

Schweizer Unternehmen auf gutem Weg

Die Fakten sprechen für sich: Eine Analyse des Bundes zeigt, dass bereits heute rund 80 Prozent der grossen Unternehmen und 60 Prozent der KMU umfassende Massnahmen zur Sorgfaltsprüfung umsetzen. Gerade in komplexen Branchen wie der Nahrungsmittel-, Finanz- oder Maschinenindustrie wurden wirkungsvolle und risikobasierte Kontrollmechanismen eingeführt. Diese Erfolge sind Ausdruck eines Schweizer Modells, das auf Wirkung statt Bürokratie setzt.

economiesuisse fordert daher, dass sich auch zukünftige Regulierungen an diesen bewährten Grundsätzen orientieren. Die Förderung nachhaltigen Wirtschaftens muss Hand in Hand gehen mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Nur wirtschaftlich gesunde Unternehmen können langfristig in Umwelt- und Sozialstandards investieren.

Der Bundesrat hat mit seinem Entscheid die richtige Grundlage geschaffen, um die Schweiz in dieser Zeitenwende klug und international vernetzt zu positionieren. economiesuisse wird diesen Weg weiterhin aktiv unterstützen.



Erich Herzog

Bereichsleiter Wettbewerb & Regulatorisches, General Counsel, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung